

Talentförderung Sport

An der Kantonsschule Olten gibt es keine Sportklasse. Folgende Massnahmen sind zur Entlastung sportlich begabter Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

	Voraussetzung	Rahmenbedingungen
Dispensation vom nicht obligatorischen Fach Religion (nur Sek P)	keine	- Dispensation gilt für die ganze Schulzeit an der Sek P.
Dispensation für Trainingslager/Turnier	keine	- Auf der Sek II Stufe werden die Kontingente angerechnet. - Die Schülerin / der Schüler arbeitet den Stoff selbständig auf. - Frühzeitige Information und Absprache mit der betroffenen Lehrperson bei angesagten Prüfungen
Dispensation von Einzellektionen, welche mit Trainingszeiten kollidieren	Genügende Leistungen	- Keine Dispensation von ganzen Fächern möglich. - Dispensation gilt für ein Semester. - Die Schülerin / der Schüler arbeitet den Stoff selbständig auf. - Prüfungen haben Vorrang: die Lehrperson kann für Prüfungslektionen die Anwesenheit verlangen.
Dispensation von 1-2 Lektionen Sport	Swiss Olympic Talent Card (oder vergleichbar hohe Trainingspensen)	- Sport bleibt ein Promotionsfach und die Lernziele gelten weiterhin. - Eine Dispensation von zwei Lektionen ist nur nach Rücksprache mit der Sportlehrperson möglich. - Die Leistungskontrollen in den verschiedenen Bereichen (Schwimmen, Geräteturnen, Leichtathletik etc.) müssen weiterhin erbracht werden. Unter Umständen können im Training erbrachte bewertbare Leistungen (z.B. Kondition) für die Zeugnisnote mitberücksichtigt werden. - Falls Leistungskontrollen aufgrund der Hallensituation nur während einer bestimmten Lektion möglich sind, gilt dann Anwesenheitspflicht.

Alle Dispensationsgesuche müssen schriftlich / per Mail beim zuständigen Konrektorat eingereicht werden.